

Rechtssicherer Umgang mit Leistungsstörungen

In diesen Zeiten, wo sich Fakten und Entscheidungen auch in Kommunen fast täglich ändern, kommt es immer häufiger zu Leistungseinbrüchen einzelner Beschäftigter. Tatsächliche oder gefühlte Belastungen münden in geminderte oder schlechte Leistung, Konflikte bringen nicht selten erhöhte Fehlzeiten mit sich. In diesen Fällen werden Aufgaben von der Führungskraft oft auf die Leistungsträger der Verwaltung verlagert; bei Leistungsstörungen wird eher in bester Absicht abgewartet oder das Personalamt unmittelbar zur Lösung aufgefordert. Das eigentliche Problem des Beschäftigten mit reduziertem Leistungsprofil wird dadurch selten gelöst. Hier bietet das Seminar Führungskräften und Personalämtern schnelle Hilfe, um Leistungsstörungen gemeinsam rechtssicher und zügig abzuändern.

Schwerpunkte

1. Welche Pflichten haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer aktuell?
2. Was ist eine Leistungsstörung, woran ist sie zu erkennen?
3. Wie werden Leistungsstörungen heute rechtssicher behandelt, nach dem 5-Stufen-Modell?
4. Was müssen Führungskraft und Personalamt bei Leistungsstörungen genau tun?
5. Wann hilft Motivation im Arbeitsbereich, wann nicht?
6. Für welche Fälle sind Ermahnungen, Abmahnungen sinnvoll?
7. Was gilt im Fall von Krankheit?
8. Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden

Preis

160.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Mechthild Bülow, Beraterin für Politik und Wirtschaft, Mediatorin und Buchautorin, langjährige Führungserfahrung im Senat von Berlin und bei internationalen Unternehmen.

Seminarteilnehmende

Führungskräfte, Nachwuchsführungskräfte und Personalamt

Ort und Datum

Online

07-09-2026 (09:00 - 10:30 Uhr)